



TTC Hoyerswerda e.V.

**Hygienekonzept
Training**

Stand: 12.06.2021

Verfasser: Denise Gerlach und Bernd Brauer
Hygieneverantwortliche und Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Allgemeine Hygienemaßnahmen	4-5
Nutzung der Sportstätte	6
Trainingsbetrieb	7-9
zusätzliche Regelungen nach Inzidenzwerten	10-12
Inzidenz >100	10-12
Inzidenz zwischen 50 und 100	10-12
Inzidenz zwischen 35 und 50	10-12
Inzidenz unter 35	10-12
weiteres Organisatorisches	12
Organisatorisches	13
Anlagen	14
Unterschriftenliste der Belehrungen	
Hallenplan	
COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland in der Fassung vom 19.10.2020	
Allgemeinverfügung; Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie; Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in Fassung vom 30.10.2020	
Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Fassung vom 10.06.2021	
Landkreis Bautzen beschließt Erleichterungen für den Sport	
SächsCoronaSchuVO Inkrafttreten 14. Juni 2021 (schematische Übersicht)	
Nachweis Impfstatus der Mitglieder	
Anwesenheitslisten	

Präambel

Die Anpassung der Sächsischen Corona Schutzverordnung sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen auf die Turnhalle Robert-Schumann-Straße 10A, 02977 Hoyerswerda ist eine Grundlage zur Ermöglichung des Trainingsbetriebes.

Für den Trainingsbetrieb gilt das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland in der Fassung vom 19.10.2020, sowie die Allgemeinverfügung bezüglich des Vollzuges des Infektionsschutzgesetzes und deren Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie und die Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus (Anlage).

Zudem werden die Beschlüsse des Landkreises Bautzen zu den Erleichterungen für den Sport beachtet und umgesetzt (Anlage).

Zur besseren Darstellung dient die schematische Darstellung der Sächsischen Corona – Schutzverordnung mit Inkrafttreten am 14.06.2021.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel mit Spendern im Eingangsbereich und an den Ausgängen der Umkleiden
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

Die Erste-Hilfe-Ausstattung wurde auf Vollständigkeit überprüft.

Die Wiederholungsprüfung erfolgt zum 15. jeden Monats.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Übungsleiter*innen kommuniziert. Die Kenntnis ist vor Aufnahme des Trainings schriftlich zu bestätigen (aktenkundige Belehrung der Mitglieder/ Teilnehmer).

Die Unterschriftenliste ist Bestandteil des Konzeptes.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Anlage). Diese liegen in einem Ordner im Eingangsbereich der Halle. Jeder ist verpflichtet sich leserlich einzuschreiben – dies beinhaltet Datum, Uhrzeit und Trainingspartner. Für Vereinsmitglieder verzichten wir auf das Eintragen der Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder der PLZ, da diese fester Bestandteil in unserer Vereinsliste sind, welche jederzeit digital einlesbar ist.

Hygienebeauftragte, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen und fehlende Hygieneartikel zu besorgen ist Denise Gerlach.

Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen, welche von der Hygienebeauftragten und dem Vorsitzenden beschlossen werden, sind innerhalb der Trainingsgruppe (TGV) zu den Trainingszeiten:

Name	Mannschaft	Trainingstag	Uhrzeit
Ronny Hanso	1. Mannschaft	Freitag	19:30 Uhr
Stephan Hergesell	2. Mannschaft	Dienstag	18:30 Uhr/ 20:15 Uhr
Jörg Ritsert	3. Mannschaft	Donnerstag	19:00 Uhr

Frank Preuß	4. Mannschaft	Dienstag	18:30 Uhr – 20:00 Uhr
Kurt Tilgner	5. Mannschaft	Montag	17:00 Uhr
Marina Kutscher	6. Mannschaft	Montag	17:00 Uhr
Wolfgang Polischtschuk	1. Senioren	Dienstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Wolfgang Gräser	2. Senioren	Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Denise Gerlach	1. Freizeit	Mittwoch	19:00 Uhr – 20:30 Uhr
Stephan Hergesell	1. Nachwuchs	Dienstag	17:00 Uhr – 18:15 Uhr
Michael Deckert	2. Nachwuchss	Donnerstag	17:00 Uhr – 18:15 Uhr

2. Nutzung der Sportstätte

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte in einem Spender im Eingangsbereich bereitgestellt.

Der TTC gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

- Nacheinander und ohne Warteschlangen erfolgt.
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgen darf.
- nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Erkältungssymptome die Halle betreten.
- unter Beachtung der Husten- und Niesetikette erfolgt.
- in engen Bereichen geschlossen werden, u.a. Vereinszimmer.
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können.
- die Hygieneverantwortliche benannt und erreichbar ist.

In der Sportstätte wird vom Haupteingang über markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) der Ein- und Ausgang in der Sportstätte vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Aushänge am Eingang und in der Halle informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

In den Sanitäranlagen gibt es Flüssigseife in Spendern, sowie Papierhandtücher. Zudem befinden sich in der Umkleidekabine Desinfektionsspender. Der Abfall wird nach dem Training in der Mülltonne entsorgt. Der Zugang erfolgt über das Außentor.

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist die Benutzung der Sanitäranlagen von nur einer Person gestattet. Jede weitere Person wartet.

Der Vereinsraum mit Küche bleibt geschlossen. Es werden keine Getränke ausgegeben.

3. Trainingsbetrieb

Tischtennis ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Spieler haben einen Mindestabstand von mindestens 2,74 Meter (Länge der Tischtennisplatte).

Organisiertes Training ist für den Individualsport, Tischtennis, erlaubt.

Es werden maximal 5 Tische aufgebaut, welche voneinander mit Banden getrennt werden.

Regelmäßig werden die Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.

Sportartspezifische Vorgaben vom Tischtennis sind in den Übergangsregeln des Deutschen Tischtennisbundes (Anlage) geregelt und wurden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs Sportart herangezogen, sowie in das Hygienekonzept eingearbeitet und umgesetzt.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sparteinheit schriftlich bestätigen. Mit der Unterschrift in die Anwesenheitsliste erkennt die Person folgende Voraussetzung an:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Händedesinfektion) werden eingehalten.

Jeder Teilnehmende verzichtet auf Händeschütteln oder andere Rituale der Begrüßung mit Kontakt.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch.

Es werden **keine** Doppel gespielt.

Jeder verwendet seinen eigenen Schläger.

Rituale, wie Ball anhauchen oder Hand auf der Tischtennisplatte abwischen sind zu unterlassen.

Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Zudem erfolgt in dieser Zeit ein Lüften durch Öffnen der Tür oder kontinuierlich durch die Lüftungsanlage in der Turnhalle.

Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte **nicht** gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Übungsleiter*innen und TGV führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Nach jeder Trainingseinheit wird diese, aus Datenschutzgründen, in einen Ordner im Vereinszimmer abgeholt.

Übungsleiter*innen und TGV desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.

Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Übungsleiter*innen und Trainingsverantwortliche weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der*die Übungsleiter*in/Trainingsverantwortliche gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

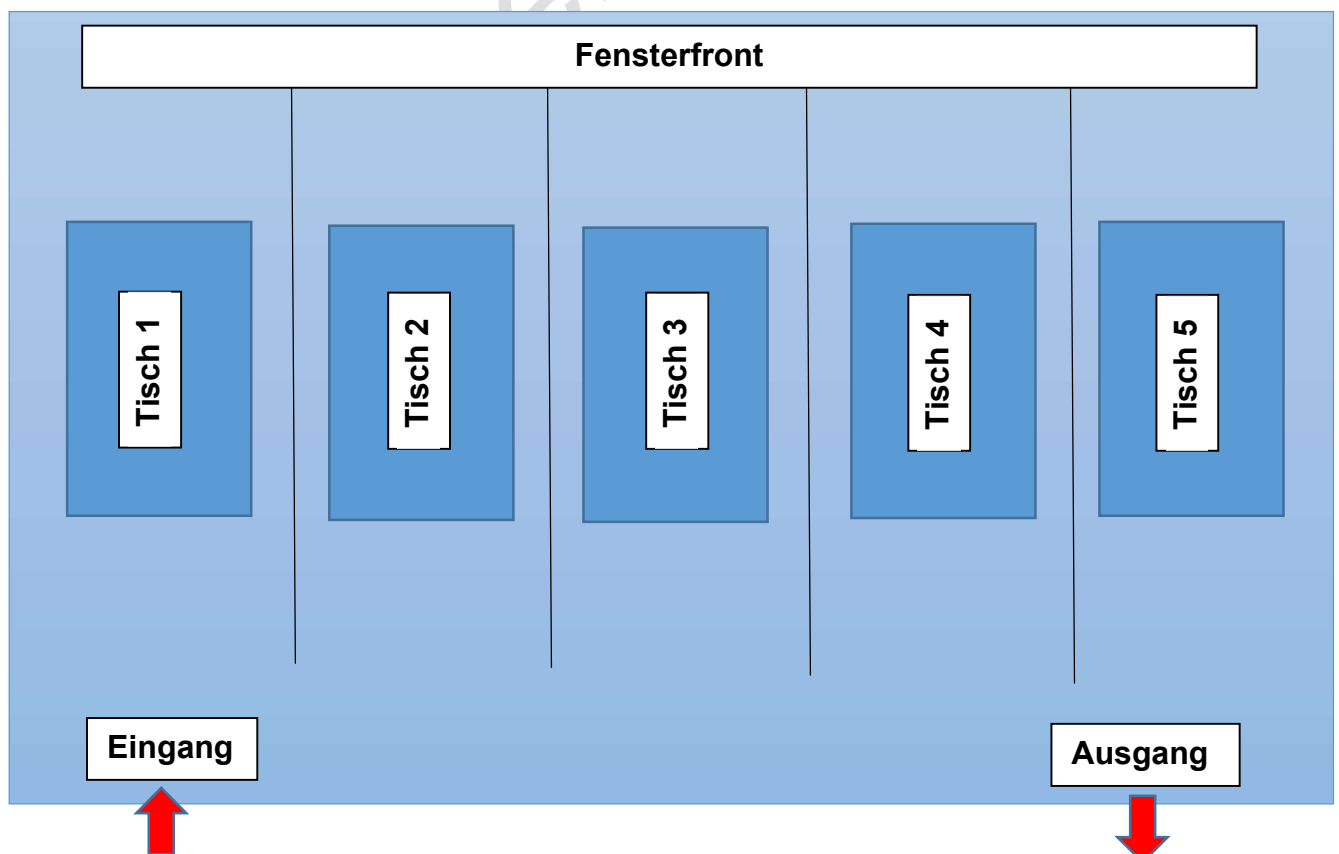
Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung). Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit über die gekennzeichneten Wege.

Während des gesamten Trainings sind gemeinschaftliche Pausen auf den Bänken in der Halle, sowie in anderen Räumlichkeiten nicht gestattet.

Trainingsaufbau:



zusätzliche Regelungen nach Inzidenzwerten

Inzidenz >100

Die Turnhalle bleibt geschlossen. Kein Training möglich!

Inzidenz zwischen 50 und 100

Kontaktfreier Sport mit Kontakterfassung und Testpflicht möglich!

Testpflicht für Anleitungspersonen!

Inzidenz zwischen 35 und 50

Kontaktsport mit Kontakterfassung und Testpflicht möglich!

Testpflicht für Anleitungspersonen!

Sportveranstaltungen mit Publikum sind nur mit Kontakterfassung, Hygienekonzept und Testpflicht möglich!

Inzidenz unter 35

Kontaktsport und kontaktfreier Sport mit Kontakterfassung!

Testpflicht entfällt für alle Teilnehmer des Trainings!

Testpflicht entfällt auch bei Veranstaltungen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich benötigen alle einen Testnachweis.

außerdem zusätzliche Regelungen bei Inzidenz zwischen 50 und 100, sowie zwischen 35 und 50):

Der TTC gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nur für Genesende, Geimpfte (bei vollständiger Impfung und mit Nachweis) und Getestete gestattet ist.
- Nacheinander und ohne Warteschlangen erfolgt.
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz bis zum Spielfeld und in Bereichen, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

- nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Erkältungssymptome die Halle betreten.
- unter Beachtung der Husten- und Niesetikette erfolgt.
- in engen Bereichen geschlossen werden, u.a. Vereinszimmer, Küche
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können (Kontaktverfolgung).
- die Hygieneverantwortliche benannt und erreichbar ist.
- vor jedem Training dem Trainingsleiter ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer Coronatest von anerkannter Teststelle vorgezeigt und kontrolliert wird; keine Laientest.

Organisiertes Training mit einer Beschränkung der Personenzahl auf rechnerisch 20qm je Person, mit Mindestabstand und negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) von anerkanntem Testzentrum, ist für kontaktfreien Sport im Innenbereich, Tischtennis, erlaubt.

Es werden maximal 5 Tische aufgebaut, welche voneinander mit Banden getrennt werden.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit schriftlich bestätigen. Mit der Unterschrift in die Anwesenheitsliste erkennt die Person folgende Voraussetzung an:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Händedesinfektion) werden eingehalten.
- Es wurde ein Coronatest von einer anerkannten Teststelle durchgeführt, welcher negativ war und nicht älter als 24 Stunden ist.

weiteres Organisatorisches:

- Der TGV (Trainingsgruppenverantwortliche) ist für die Eintragung der Daten, sowie der Durchführung des Trainings unter Beachtung des Konzeptes verantwortlich.
- Der TGV kontrolliert und dokumentiert den Nachweis des negativen, tagesaktuellen Coronatestes von anerkannter Teststelle (nicht älter als 24 Stunden)
- Kontrollen seitens der Hygieneverantwortlichen finden statt und können bei Nichteinhaltung zur sofortigen Beendigung des Trainings führen.
- Freie Plätze **innerhalb** der Mannschaften sind nur nach Zustimmung des TGV belegbar. Diese werden vorher telefonisch mit dem Verantwortlichen abgesprochen.
- Es gelten die Trainingszeiten gemäß Punkt 1.

3. Organisatorisches

- Ohne Bestätigung der Belehrung für das Konzeptes durch Unterschrift erfolgt keine Teilnahme am Trainingsbetrieb!
- Die Teilnehmer-/ Anwesenheitsliste ist jederzeit zu führen und zur Kontaktnachverfolgung im Ordner im Vereinsraum nach der Trainingseinheit abzuheften.
- Der TGV ist für die Eintragung der Daten, sowie der Durchführung des Trainings unter Beachtung des Konzeptes verantwortlich.
- Kontrollen seitens der Hygieneverantwortlichen finden statt und können bei Nichteinhaltung zur sofortigen Beendigung des Trainings führen.
- Es sind in der Halle maximal 5 Tische für Einzeltraining aufstellbar, sowie durch Banden getrennt.
- Freie Plätze in den Trainingsgruppen sind nur nach Zustimmung des TGV belegbar. Diese werden vorher telefonisch mit dem Verantwortlichen abgesprochen.
- Es gelten die Trainingszeiten gemäß Punkt 1.
- Der Vereinsraum und die Küche bleiben geschlossen.
- Ersatzmaterialien sind im Vorstandsraum, der TGV hat einen Schlüssel.
- Die Trainingszeiten werden dem Wachschatz (WSG) vom Ersteller übermittelt. Bei Abweichungen ist die WSG vom Trainingsverantwortlichen zu informieren.
- Vereinsfeiern sind nicht mehr gestattet, ebenso kleine Weihnachtsfeier innerhalb der Mannschaften.
- Sportwettkämpfe mit Publikum sind generell nicht erlaubt.
- Die diesjährige Mitgliederversammlung erfolgt digital und wird nicht in der Turnhalle durchgeführt. Alle Mitglieder sind darüber informiert.

4. Anlagen

Unterschriftenliste der Belehrungen

Hallenplan

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland
in der Fassung vom 19.10.2020

Allgemeinverfügung; Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Maßnahmen
anlässlich der Corona-Pandemie; Anordnung von Hygieneauflagen zur
Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in Fassung vom 30.10.2020

Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2
und COVID-19 in Fassung vom 10.06.2021

Landkreis Bautzen beschließt Erleichterungen für den Sport

SächsCoronaSchuVO | Inkrafttreten 14. Juni 2021 (schematische Übersicht)

Nachweis Impfstatus der Mitglieder

Anwesenheitslisten